Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 71 (1962)

Heft: 6-7

Vorwort: Das Fundament des Roten Kreuzes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS FUNDAMENT DES ROTEN KREUZES

Was ist Humanität? Sie ist Verständnis für die Grösse und für das Elend des Menschen. Sie weiss um die Würde des Menschen, um den einzigartigen Wert der menschlichen Persönlichkeit, in der das geschichtliche Sein den Saum des Ewigen berührt. Sie weiss auch um die seelische und leibliche Not des Menschen und sucht, völlig unbekümmert um Sympathie und Antipathie, dem Opfer nur eben wegen seines Leidens zu helfen.

Max Huber

Im nächsten Jahr wird das Rote Kreuz hundert Jahre alt. Seit der ersten Rotkreuzkonferenz ist es einen langen Weg gegangen und hat sich, von Genf, von Europa ausgehend, über die ganze Welt verbreitet; es ist universal geworden.

Wohl das grösste Wunder dieser Entwicklung stellt die Beständigkeit der fundamentalen Grundsätze dar. Obwohl sie sich einer lebendigen, sich stets ändernden Wirklichkeit anpassen müssen, sind diese vor hundert Jahren aufgestellten Grundsätze in ihrem innersten Kern bis heute unverändert geblieben. «Die Doktrin des Roten Kreuzes», so schreibt Dr. iur. Jean S. Pictet, Direktor für allgemeine Angelegenheiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, in seiner Arbeit Die Grundsätze des Roten Kreuzes', «ist beständig, unveränderlich, so lange wenigstens, als in der Welt die Bedingungen herrschen, die seine Entstehung möglich gemacht haben, solange die Grundlagen unseres sozialen Lebens nicht aufs tiefste verändert werden. Sie ist der Ausdruck einer Weisheit auf lange Sicht hinaus, unberührt von Ebbe und Flut der zeitweiligen Meinungen und von den Ideologien des Augenblicks. Sie überlebt die, welche sie angeregt haben, und diese Dauerhaftigkeit ist ein Zeichen ihrer Ueberlegenheit über alles, was hienieden kommt und geht . . .»

Ueberall, wo im Zeichen des Roten Kreuzes geplant, gearbeitet, geholfen wird, herrscht ein ununterbrochenes Kommen und Gehen. Solche, die sich mit ihrem ganzen Sein jahrelang eingesetzt, dem Roten Kreuz Intelligenz, Weitsicht und Herz grosszügig zur Verfügung gestellt haben zehn, zwanzig, dreissig, oder noch mehr Jahre lang - ziehen sich nach erfüllter Zeit zurück und überlassen den Schauplatz jüngeren Kräften, und so ziehen denn unaufhörlich Menschen, die die Grundsätze zu lebendiger Wirklichkeit verwandeln, so ziehen Menschen als das Vergängliche, sich Verändernde vorbei am unveränderlichen Gebilde, das wir Rotes Kreuz nennen. Sie wirken eine Zeitlang gleichsam namenlos im Schatten eines sie überstrahlenden Symbols, und doch ist ein jeder mitverantwortlich, dass dieses Symbol strahlend bleibe, dass die Grundsätze, auf die es sich stützt, nicht verblassen. Ein jeder muss sich deshalb wieder aufs neue hineinversenken, um sie ganz zu besitzen.

Gerade in unserer so zerrissenen Welt, in der die politischen und ideologischen Auffassungen hart aufeinanderprallen und das Leben von Hass vergiftet wird, muss die Doktrin des Roten Kreuzes, wenn sie wirksam bleiben will, universal sein. Jean S. Pictet sagt darüber: «Dieselbe Denkart, dieselbe Haltung, dieselbe Handlungsweise muss in der Rotkreuzarbeit auf allen Fronten herrschen. Die Rotkreuzdoktrin gilt also für alle Länder der Welt, und man darf nicht je nach der geographischen Lage einige Elemente davon annehmen und andere ablehnen. Diese Doktrin bildet ein zusammenhängendes System, dessen verschiedene Teile zusammengehören wie die Steine eines Gebäudes. Ebenso ist sie von allen Menschen annehmbar, unabhängig von ihrer persönlichen Lebensanschauung oder Lebensauffassung. Sowohl von der Vernunft als auch vom Herzen gebilligt ist das Rote Kreuz kein Glaubensbekenntnis, das Glaubensbekenntnissengegenübersteht, sondern ein Ideal, das auf dem Gebiet der gegenseitigen Hilfeleistung zu praktischen Lösungen anregt, die dem Menschen angepasst sind. Es ist keine neue Religion oder besondere Philosophie, sondern eine mit allen Religionen und allen Philosophien vereinbare Haltung.»

Welches sind nun diese Grundsätze?

Edmond Boissier hat die fundamentalen Grundsätze nach dem Ersten Weltkrieg in zwei Sätze zuzusammengefasst und damit das Wesentliche gesagt. Diese Sätze lauten:

«Der bis heute von allen unter der Fahne des Roten Kreuzes vereinigten Gesellschaften anerkannte und verkündete Grundsatz ist die universelle Nächstenliebe, die sich dem Dienst an der leidenden Menschheit weiht, ohne Unterschied der Religion, der Rasse und der Grenzen. Nächstenliebe und Universalität sind neben Unabhängigkeit und Unparteilichkeit die wesentlichen und unterscheidenden Merkmale des Roten Kreuzes,»

Jean S. Pictet teilt die Doktrin in sieben fundamentale und zehn organische Grundsätze ein, wobei die fundamentalen, also die wesentlichen Grundsätze die Haltung und die sich darnach richtenden Handlungen des Roten Kreuzes bestimmen. Die organischen, man kann sie auch die institutionellen Grundsätze nennen, sind die weniger bedeutsamen und beziehen sich auf die Form der Institution und ihre Tätigkeit. Trotz dem grossen sie trennenden Unterschied werden sich beide Grundsätze-Gruppen, die Gruppe der fundamentalen und jene der organischen, wie auch die einzelnen Grundsätze unter sich, im lebendigen Leben oftmals überschneiden.

Der wichtigste Grundsatz in der Gruppe der fundamentalen Grundsätze ist jener der Humanität. Jean S. Pictet schreibt darüber: «Der Grundsatz der Humanität ist die wesentliche Grundlage und die Triebkraft des roten Kreuzes. Die andern Grundsätze, die sich alle von ihm herleiten, sind die, welche das Rote Kreuz beachten muss, damit der oberste Grundsatz wirksam und ohne Entstellung in die Tat umgesetzt werden kann. Setzt der erste Grundsatz ein Ziel, so bezeichnen die andern die Mittel, durch die dieses Ziel erreicht werden kann.

Nach dem Grundsatz der Humanität kommen die der Gleichheit und der Proportionalität (Abstufung der Hilfeleistung), die im Grunde genommen nur die Anwendungsarten des Humanitätsgrundsatzes darstellen; sie sind also die eigentlichen Regeln für die Ausübung der Rotkreuztätigkeit. Die drei folgenden Grundsätze: Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit beziehen sich auf die Gewähr, die die Institution bieten muss, um handeln und das Vertrauen aller geniessen zu können. Der Grundsatz der Universalität endlich ist eine zugleich ideale und praktische Bedingung, die sich aus den Vorschriften der Humanität und Gleichheit ergibt.»

Diese sieben fundamentalen, also wesentlichen Grundsätze lauten, jeder in einen Satz zusammengefasst:

- Humanität. Das Rote Kreuz bekämpft das Leiden und den Tod. Es verlangt, dass der Mensch unter allen Umständen human behandelt werde.
- Gleichheit. Das Rote Kreuz ist bereit, jedem in gleicher Weise und ohne Diskriminierung Beistand zu gewähren.
- Proportionalität. Die vorhandene Hilfe wird nach Massgabe der Grösse und der Dringlichkeit der einzelnen Bedürfnisse verteilt.
- Unparteilichkeit. Das Rote Kreuz wirkt ohne Ansehen der Person.
- Neutralität. Das Rote Kreuz beobachtet eine strenge Neutralität auf militärischem, politischem, konfessionellem und weltanschaulichem Gebiet.

- Unabhängigkeit. Das Rote Kreuz soll von jeder Macht unabhängig und von jedem Einfluss frei sein.
- *Universalität*. Das Werk des Roten Kreuzes muss sich auf alle Menschen in allen Ländern erstrecken.

Die zehn *organischen* Grundsätze, ebenfalls jeder in einen einzigen Satz zusammengefasst, also auf das Wesentlichste vereinfacht, lauten:

- Selbstlosigkeit. Das Rote Kreuz zieht keinerlei Vorteil aus seiner T\u00e4tigkeit und hat nur das humanit\u00e4re Interesse der seiner Hilfe Bed\u00fcrfenden im Auge.
- *Unentgeltlichkeit*. Das Rote Kreuz bietet seine Dienste unentgeltlich an.
- Freiwilligkeit. Das Rote Kreuz, als Ausdruck der privaten Nächstenliebe und der Bereitschaft zum Dienst, ist eine Institution der freiwilligen Hilfeleistung.
- Zusätzlicher Beistand. Das Rote Kreuz gewährt den zuständigen Behörden seine Mitarbeit.
- Selbständigkeit. Das Rote Kreuz muss gegenüber den öffentlichen Behörden ein genügendes Mass von Selbständigkeit besitzen.
- Allgemeinzugänglichkeit. Eine nationale Rotkreuzgesellschaft muss allen Bürgern des Landes offenstehen. Sie ist auf demokratischer Grundlage aufgebaut.
- Gleichheit der nationalen Gesellschaften. Die nationalen Gesellschaften haben auf internationaler Ebene die gleichen Rechte.
- Einheit. In einem Staat kann es nur eine einzige Rotkreuzgesellschaft und an deren Spitze ein einziges Zentralorgan geben. Die Gesellschaft muss ihre Tätigkeit auf das ganze Land ausdehnen.
- Solidarität. Im Streben nach demselben Ziel sind die Rotkreuzgesellschaften untereinander durch gegenseitige Bande verknüpft und anerkennen die Pflicht der gegenseitigen Hilfeleistung.
- Vorsorge. Das Rote Kreuz muss zur Bewältigung der Aufgaben, die ihm zufallen können, jederzeit gerüstet sein.

Die Doktrin des Roten Kreuzes ist heute eine lebendige Wirklichkeit, und niemand fiele es ein, sie zu bestreiten oder gar sie abzuschaffen. Sie zu kennen, um sie in jeder Lage richtig anzuwenden und an die Nachkommenden ungeschmälert weitergeben zu können, ist indessen nicht nur für jene wichtig, die im Roten Kreuz arbeiten, sondern für die ganze Bevölkerung, die ihre Rotkreuzgesellschaft trägt, indem sie ihr die Mittel zur Verfügung stellt und ihrem nationalen Roten Kreuz damit nicht nur die Existenz, sondern auch den wirkungsvollen Einsatz im In- und Ausland ermöglicht. Einem weiten Kreis die Grundsätze bekanntzugeben, ist deshalb Ziel dieser Arbeit.

Die Redaktion